

Vergabekriterien der Stadt Mannheim für die erweiterte Notbetreuung nach CoronaVO vom 16.5.2020

Prio. 1: Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung nach Vorgabe des ASD (Jugendamt)

Prio. 2: Berufstätigkeit im Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur oder mit Präsenzpflicht
(Voraussetzung für Prio 2: familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich)

2.1. Erziehungsberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig in kritischer Infrastruktur, mit Beitrag zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur oder mit Präsenzpflicht

2.2. beide Erziehungsberechtigte in kritischer Infrastruktur tätig und unabkömmlich

2.3. ein Erziehungsberechtigter in kritischer Infrastruktur, anderer Erziehungsberechtigter Berufstätigkeit mit Beitrag zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur oder mit Präsenzpflicht, beide unabkömmlich

2.4. ein Erziehungsberechtigter in kritischer Infrastruktur und unabkömmlich, ein Erziehungsberechtigter mit schwerwiegendem Grund, das Kind nicht betreuen zu können (z.B. Pflegefall ab Pflegestufe III, *Betreuung einer im Haushalt lebenden Person mit Behinderung, Schwangerschaft mit Komplikation, betreuender Elternteil in Reha Maßnahme*) (keine abschließende Aufzählung)

2.5. beide Erziehungsberechtigte Berufstätigkeit mit Beitrag zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur oder mit Präsenzpflicht, beide unabkömmlich

2.6. Ein Erziehungsberechtigter Berufstätigkeit mit Beitrag zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur oder mit Präsenzpflicht, der unabkömmlich ist, ein Erziehungsberechtigter mit schwerwiegendem Grund, das Kind nicht betreuen zu können (z.B. Pflegefall ab Pflegestufe III, *Betreuung einer im Haushalt lebenden Person mit Behinderung, Schwangerschaft mit Komplikation, betreuender Elternteil in Reha Maßnahme*) (keine abschließende Aufzählung)

Prio. 3: Kinder mit festgestelltem besonderen Förderbedarf (orientiert an objektivierbaren Kriterien; Bedarf muss festgestellt und auf der Basis eines Dokuments (z.B. ESU Ergebnis, Anmeldung Kolibri) nachweisbar sein)

3.1 Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung mit folgendem festgestellten Förderbedarf: Sprachförderbedarf (z.B. Kolibri) oder Förderbedarf nach ESU

3.2. Kinder, die sich nicht im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, und folgenden festgestellten Förderbedarf aufweisen: Sprachförderbedarf (z.B. Kolibri) oder Förderbedarf nach ESU

3.3. Sonstiger festgestellter besonderer Förderbedarf

Prio. 4: Sonstige Berufstätigkeit und andere Gründe

4.1. Ein Erziehungsberechtigter Berufstätigkeit in kritischer Infrastruktur und unabkömmlich, der andere Erziehungsberechtigte anderweitig berufstätig (nicht in kritischer Infrastruktur, nicht mit Beitrag zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur, nicht präsenzpflichtig berufstätig)

4.2. Ein Erziehungsberechtigter Berufstätigkeit mit Beitrag zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und unabkömmlich oder mit Präsenzpflicht und unabkömmlich, der andere Erziehungsberechtigte anderweitig berufstätig

4.3. Erziehungsberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig

4.4. Erziehungsberechtigte/r alleinerziehend und mit schwerwiegendem Grund, das Kind nicht betreuen zu können (*z.B. Pflegefall ab Pflegestufe III, Betreuung einer im Haushalt lebenden Person mit Behinderung, Schwangerschaft mit Komplikation, betreuender Elternteil in Reha Maßnahme*) (*keine abschließende Aufzählung*)

4.5. beide Erziehungsberechtigte berufstätig

4.6. ein Erziehungsberechtigter berufstätig, ein Erziehungsberechtigter mit schwerwiegendem Grund, das Kind nicht betreuen zu können (*z.B. Pflegefall ab Pflegestufe III, Betreuung einer im Haushalt lebenden Person mit Behinderung, Schwangerschaft mit Komplikation, betreuender Elternteil in Reha Maßnahme*) (*keine abschließende Aufzählung*)

4.7. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (ohne spezifischen Förderbedarf)

4.8. Weiterer Grund